



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst Postfach 78 03 67 D-22083 Hamburg

Firma
 Wilhelm Rohde GmbH
 Hochbau-Stahlbetonbau
 Hagenau 77
 22089 Hamburg

RH	EINGELANGEN		NR
WR	15. Okt. 2019		AR
CR	BS	SJ	UP

Hamburger Str. 23 / EKZ
 D-22083 Hamburg

HamburgService: 040 115
 Durchwahl: 040 42860-413
 Telefax: 040 4273 - 10774

Bearbeiterin: Monika Sachau
 Zimmer: 1113

E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben:
 Aktenzeichen: 43 / 768 / 01131
 ID-Nummer:
 Hamburg, den 11.10.2019

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	243
Steuernummer:	43 / 768 / 01131
Sicherheitsnummer:	37493328

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wilhelm Rohde GmbH Hochbau-Stahlbetonbau, Hagenau 77, 22089 Hamburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.11.2019 bis zum 31.10.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.



Öffnungszeiten
Informations- und Annahmestelle:
 Mo, Mi 8 - 14 Uhr, Di 7 - 14 Uhr,
 Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr
 ansonsten nach Vereinbarung
Nachtbriefkasten
 Ecke Humboldtstr.

Öffentliche Verkehrsmittel
 U-Bahn: U 3 (Mundsburg und Hamburger Straße)
 Bus: 25, 37, 172, 173 (Mundsburg)
 Bus: 37, 261 (Hamburger Straße)

Konto der Steuerkasse Hamburg
 Deutsche Bundesbank
 Hauptverwaltung Hamburg
 IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
 BIC: MARKDEF1200
 Zahlungen nur durch Überweisung!

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Sachau

Sachau



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.